

835/J XXII. GP

Eingelangt am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jarolim

und GenossInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend eine vom Bundesminister für Justiz zur allgemeinen Verwirrung eingesetzte Kommission zur Diskussion über die Diversion und das Verhältnis von Strafdrohungen

Am 27. April 2000 wurde vom Hauptausschuss des Nationalrates - nachdem der Bundespräsident eine grundsätzliche Anregung in diese Richtung öffentlich gegeben hatte - eine Enquête-Kommission zum Thema „*Die Reaktionen auf strafbares Verhalten in Österreich, ihre Angemessenheit, ihre Effizienz, ihre Ausgewogenheit*“ eingesetzt. Diese Enquête-Kommission hatte folgende Themenschwerpunkte zu bearbeiten:

1. *Verhältnismäßigkeit der Strafdrohungen im gerichtlichen Strafrecht (Strafgesetzbuch und strafrechtliche Nebengesetze)*
2. *Anwendungsbereich der Diversion, insbesondere unter Berücksichtigung der Schwere der Schuld und der Wiedergutmachung des entstandenen Schadens (unter Sicherstellung der vollen fachgerechten Information des Opfers über das Ausmaß der ihm zustehenden Ansprüche), Vor- und Nachteile der Diversion sowie eventuell Ausschluss von bestimmten Tatbeständen aus der Anwendung der Diversion.*
3. *Verhältnismäßigkeit verwaltungsstrafrechtlicher Strafdrohungen (einschließlich der Frage der Absorption bzw. Kumulation von Strafen) und Ausgewogenheit von gerichtlichen und verwaltungsstrafrechtlichen Strafdrohungen zueinander, insbesondere auch im Finanzstrafverfahren.*

Die Enquête-Kommission hat sich am 21. Juni 2000 unter Vorsitz des damaligen FPÖ-Justizsprechers Abg. Dr. Harald Ofner konstituiert. Es wurden 13 Arbeitssitzungen zwischen Oktober 2000 und Juli 2002 abgehalten. Einen abschließenden Endbericht der Enquête-Kommission hat es nicht gegeben, da die Gesetzgebungsperiode vorzeitig (nach den „Knittelfelder Ereignissen“) aufgelöst wurde und somit nach dem Prinzip der Diskontinuität der Gesetzgebungsperiode auch diese Enquête-Kommission mit Beendigung der Gesetzgebungsperiode ein Ende gefunden hat.

Nichts desto trotz wurden während der 13 Arbeitssitzungen immerhin in 10 Sitzungen ausführlich und auf höchstem Niveau die Themenkomplexe 1 (Strafdrohungen) und 2 (Diversion) behandelt. Dabei kamen Vertreter der Rechtsanwaltschaft, der Richterschaft, der Staatsanwälte, des Bundesministeriums für Justiz, Experten insbesondere aus dem Bereich der Lehre, Fraktionsexperten und Abgeordnete etc. ausführlich zu Wort und die zahlreichen inhaltlichen Stellungnahmen sind in den Protokollen, verfasst vom Stenographenbüro des Parlaments, nachzulesen.

Als Ergebnis für den Themenkomplex 1 (Verhältnismäßigkeit der Strafdrohungen im gerichtlichen Strafrecht) gab es ein 17 Punkte umfassendes Thesenpapier des Bundesministeriums für Justiz als quasi inhaltliche Zusammenfassung.

Zum Themenkomplex 2 (Diversion) wurde offenbar kein derartiges ministerielles Thesenpapier verfasst, es kann aber mit Fug und Recht gesagt werden, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Stellungnahmen das Instrument der Diversion sehr positiv eingeschätzt hat und es praktisch keine Stellungnahme auf Einschränkung der Diversion gegeben hat.

Umso erstaunlicher war es für die Unterzeichner der gegenständlichen Anfrage, dass vor kurzem aus Medienberichten zu entnehmen war, dass Justizminister Böhmdorfer eine Kommission mit rund zehn Personen (Juristen, Professoren und Journalisten) unter Vorsitz der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein ins Leben gerufen habe, welche sich insbesondere mit der Diversion, aber auch mit dem Verhältnis von Strafdrohungen bei Delikten gegen Leib und Leben einerseits und Eigentumsdelikten andererseits beschäftigen soll. Begründet wurde die Einsetzung der Kommission vom Justizminister unter anderem damit, dass diversionelle Maßnahmen in jüngerer Zeit „Verwirrung ausgelöst“ hätten, (siehe dazu: Der Standard, 18. Sept. 2003, Seite 11)

Weil die Einsetzung dieser Kommission aufgrund der vorliegenden umfassenden Ergebnisse der obgenannten Enquete-Kommission nicht unbedingt plausibel erscheint, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die inhaltlichen Ergebnisse der in der vorigen Gesetzgebungsperiode tagenden Enquete-Kommission insbesondere zu den Themen „Verhältnismäßigkeit der Strafdrohungen im gerichtlichen Strafrecht“ und „Diversion“?
2. Sind Sie der Meinung, dass die Expertinnen der Enquete-Kommission die genannten Themenkomplexe nicht ausführlich oder nicht niveauberechtigt genug abgehandelt haben, woraus sich die Notwendigkeit der Einsetzung einer neuen Kommission ergäbe?
3. Wenn Sie Frage 2 mit ja beantworten: Welche Ergebnisse der Enquete-Kommission erachten Sie als nicht berücksichtigenswert?
4. Wenn Sie Frage 2 verneinen: Welche anderen Gründe waren dafür ausschlaggebend, eine Kommission einzusetzen, die Themen behandeln soll, welche sowohl vom inhaltlichen Niveau wie auch von der Intensität und vom praxisrelevanten Tiefgang her in jüngster Zeit außerordentlich ausführlich behandelt worden sind?
5. Sind Sie der Auffassung, dass von den rund zehn Personen der gegenständlichen neuen Kommission bessere Ergebnisse zu erwarten sind, als es durch die rund 30 Expertinnen der Enquete-Kommission möglich war?
6. Können Sie ausschließen, dass ein Motiv für die Einsetzung der genannten Kommission darin gefunden werden kann, dass ein Landeshauptmann aus einem südlichen Bundesland „inhaltlich beruhigt“ werden soll, nachdem letzterer in populistischer Manier Kritik an der Divisionspraxis in Österreich geübt hatte?
7. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, die schriftlich vorliegenden Ergebnisse der Enquete-Kommission auszuwerten, statt eine neue Kommission einzuberufen?
8. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der genannten neuen Kommission ausgewählt?

9. Befürchten Sie nicht, dass die zahlreichen hochqualifizierten Mitglieder der Enquete-Kommission wenig Verständnis dafür haben könnten, dass Sie viele Stunden in die Arbeit der Enquete-Kommission unbezahlt investiert haben, und nunmehr die Ergebnisse der Enquete-Kommission mehr oder weniger ignoriert werden, während eine neue kleine Kommission zu den gerade ausführlich abgehandelten Themenkomplexen eingesetzt wird?